

Interpellation Nr. 97 (Januar 2011)

betreffend Polizeieinsatz vom 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof

11.5008.01

Anlässlich des Fussballspieles des FC Basel in München führte die Polizei am Abend des 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof, zusammen mit deutschen Polizisten, einen Grosseinsatz durch. Anlass bot ein von FCB-Fans privat organisierter Extrazug nach München. Die Fans wurden vor Betreten des Zuges einer eingehenden Kontrolle unterzogen, so dass der normale Betrieb im Bahnhof während Stunden beeinträchtigt wurde. Vielen Reisenden war es nur schwer möglich, sich in dem Chaos zu orientieren und in ihre Züge zu gelangen. Einige Reisende verpassten ihre Züge, da nur schwer durchzukommen war.

Im Vorfeld der Polizeiaktion wurde die Öffentlichkeit nicht darüber orientiert, es war den Reisenden daher nicht möglich, den Badischen Bahnhof zu umgehen und zum Beispiel bereits im Bahnhof SBB in die Züge zu steigen.

Die FCB-Fans gaben an diesem Abend keinen Anlass für einen Polizeieinsatz, sie verhielten sich friedlich und es kam zu keinerlei Gewalttätigkeiten. Für allfällige Schäden in dem reservierten Zug wären die Organisatoren der Zugfahrt haftbar geworden, die Ansprechpersonen waren der Bahn bekannt.

Angesichts des grossen Polizeieinsatzes stellen sich folgende Fragen:

1. Was war der Auslöser für eine derartig grossangelegte, stundenlange Kontrolle der einzelnen FCB-Fans, die einen privat organisierten Extrazug nutzen wollten?
2. Wie beurteilt sich dieser Polizeieinsatz im Rahmen der Verhältnismässigkeit? Wie viele Basler Polizisten standen im Einsatz?
3. Gaben die Fans konkreten Anlass, sie einer derart intensiven Kontrolle zu unterziehen? Wer hat diesen Grosseinsatz der Polizei veranlasst?
4. Wer kommt für die Kosten dieser Grosskontrolle auf? Übernehmen auch die deutschen Behörden einen Anteil an den Kosten? Wie hoch sind die konkreten Kosten?
5. Wer kommt für die Kosten auf, welche unbeteiligten Reisenden entstanden sind, die ihren Zug aufgrund des Polizeieinsatzes verpassten?
6. Weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht vorab von der geplanten Kontrolle und der damit verbundenen beschränkten Nutzbarkeit des Badischen Bahnhofs orientiert?

Ursula Metzger Junco P.